



Az.: 10.11

Rotenburg (Wümme), 25.10.2021

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 0 0 2 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	04.11.2021			

Wahl der/des Ratsvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, die derzeitige Geschäftsordnung für die Wahlen anzuwenden.
2. Der Rat wählt _____ zum/zur Ratsvorsitzenden.

Begründung:

Auf das Wahlverfahren sollte die bisherige Geschäftsordnung wieder Anwendung finden. Die Geschäftsordnung für die neue Wahlperiode sollte noch nicht beschlossen werden, da sich der Rat erst mit der Wahl des/der neuen Vorsitzenden konstituiert.

Der Rat wählt gem. § 61 NKomVG in seiner ersten Sitzung unter der Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ratsmitgliedes aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die Ratsvorsitzende oder den Ratsvorsitzenden; nicht wählbar ist der Bürgermeister, da nur die Wahl von Ratsmitgliedern zulässig ist.

Vorschlags- und wahlberechtigt ist jedes Ratsmitglied und der Bürgermeister.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG. Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich schriftlich. Wird jedoch nur ein Wahlvorschlag gemacht, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt werden. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen. Der Antrag auf geheime Wahl hat Vorrang.

Der/Die Ratsvorsitzende ist im ersten Wahlgang gewählt, wenn er/sie mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erhält. Bei 34 Ratsmitgliedern muss er/sie mindestens 18 Stimmen erhalten, wobei es unerheblich ist, ob alle 34 Ratsmitglieder anwesend sind.

Wird dieses Ergebnis im 1. Wahlgang nicht erreicht, findet ein 2. Wahlgang statt, in dem dieselben, aber auch anderen Ratsmitglieder vorgeschlagen werden können. Im 2. Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat.

Ergibt sich im 2. Wahlgang Stimmengleichheit entscheidet das von der Wahlleitung zu ziehende Los.

Eine Erklärung über die Annahme der Wahl ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Eine entsprechende Frage der Wahlleitung an den/die Gewählte/n ist jedoch üblich.

Andreas Weber